

## ÖR1 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen

### ÖR1b - Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Brachen nach ÖR1a

#### Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:

nur auf für ÖR1a beantragten Flächen förderbar

*Hinweise: mehrere Blühstreifen und/oder Blühflächen auf einer Fläche möglich  
Bedeckung der gesamten Fläche oder Teilflächen  
regelmäßig überfahrene Flächen sind nicht förderfähig (z.B. Vorgewende)*

Blühstreifen oder -flächen bis zu einer Höchstgröße von jeweils 3 ha begünstigungsfähig  
bei streifenförmiger Aussaat ist auf der überwiegenen Länge eine Mindestbreite von 5 m einzuhalten

Brachliegen der Fläche ab 01.01. des Antragsjahres

Etablierung eines Pflanzenbestandes durch Aussaat einer Saatgutmischung nach Anhang 1 GAPDZV

**Variante 1:** mindestens 10 Arten der Gruppe A, Ergänzung durch Arten Gruppe B möglich

**Variante 2:** mindestens jeweils 5 Arten der Gruppe A und B

Beantragung der gleichen Fläche im 2. Antragsjahr ohne erneute Aussaat möglich, wenn bei Aussaat eine Mischung nach Variante 2 verwendet wurde

Aussaat bis zum 15.05. des jeweiligen Antragsjahres, bei Variante 2 gilt der 15.05. des ersten Antragsjahres als spätestster Aussaattermin

eine Nachsaat ist zulässig, wenn die erste Aussaat unzureichend aufgegangen ist

Belassen der Blühflächen bzw. -streifen bis Ende Antragsjahr, wenn Variante 1 (einjährige Blühmischung) ausgewählt wurde

*Hinweise: Selbstbegrünung ist nicht erlaubt*

*Nachweise der Aussaat der Saatgutmischungen sind vorzuhalten*

Durchführung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit

mindestens in jedem zweiten Jahr

vor dem 16.11. des jeweiligen Jahres

bei Variante 1 ist die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit mit der Aussaat erfüllt, dies gilt ebenfalls für Variante 2 im ersten Antragsjahr

Durchführung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit für Variante 2, im 2. Antragsjahr, bis spätestens 15.11.

Bodenbearbeitung für Folgekultur bei Variante 2 frühestens ab 01.09. des zweiten Antragsjahres erlaubt, wenn keine Ernte der Folgekultur bis 31.12. des Antragsjahres

kein Einsatz von Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln

#### Kombinationsmöglichkeiten

**Öko-Regelungen (ÖR)**  
ÖR1a und ÖR7

**FRL AUK**  
AL 8 und AL 13

**FRL ÖBL**  
ja

**FRL ISA**  
nein

**FRL AZL**  
nein